

Polizeipräsidium Nordhessen

Grüner Weg 35

34117 Kassel

Schreiben vom 08.05.2012 - Aktz. V11 - R2/11 - 7q02

(Briefpoststempel vom 15.05.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben, muss ich den Sachverhalt nocheinmal aufgreifen und Sie diesbezüglich korrigieren. Alle folgenden Informationen geben Ihnen die Möglichkeit ein Problem in der Anzeigenaufnahme (Polizeidirektion Eschwege) zu erkennen, welches sich nur durch Dienstaufsicht ändern lässt.

a) Strafverfolgung - (Staatsanwaltschaft als „Herr des Verfahrens“)

Der von mir zur Anzeige gebrachte Sachverhalt ist keinesfalls geklärt, da daß Einleiten von Ermittlungen verweigert und nachweislich keine Zeugenbefragung / Vernehmung durchgeführt wurde! Die Staatsanwaltschaft kann jedoch nur mit den Informationen entscheiden, welche vom Anzeigenerstatter vorgebracht und durch die Mitarbeiter der Polizeidirektion schriftlich festgehalten / weitergegeben werden !

Wenn eine Anzeige nicht ordnungsgemäß aufgenommen, dem Anzeigenerstatter in Kopie mit dem Inhalt der Anzeige ausgehändigt wird, kann nicht sichergestellt werden, das die Staatsanwaltschaft das Verfahren bearbeiten kann!

Bitte nennen Sie mir das staatsanwaltliche Aktenzeichen meiner Anzeige vom 19.03.2012 !

oder:

Bitte suspendieren Sie vorläufig alle Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege, incl. Dienststellenleiter. Tauschen Sie bitte alle Mitarbeiter, welche seit dem 15.08.2008 jemals dort Dienst getan haben, um eine Aufarbeitung nicht zu gefährden!

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Anlage - Aktenzeichen

Aktenz. 9232 Js 3050/08 - Anzeige "Hausfriedensbruch" vom 15.08.2008

- wird ohne meine Aussage als Sachbeschädigung an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet!

- ob die Falschaussage einer Nachbarin, incl. Lebensgefährten (HH-UK145) enthalten ist, konnte nicht geklärt werden!

Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Aktenz. SPH/0509914/2010 - Anzeige "Versuchter Mord" vom 16.04.2010

- Zusammenfassung aus mehreren Eingaben, incl. LKA Wiesbaden

- Akteneinsicht nicht möglich - Inhalt der Akte unbekannt!

(Gesprächstermin seitens der Polizeidirektion verweigert, unter Androhung von Gewalt der Dienststelle verwiesen! Mitarbeiter "Kullig" ? > nachweisbare Falschaussage !)

- Akte auch am 10.06.2010 nicht bei der Staatsanwaltschaft Kassel angekommen!

- nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !

Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Aktenz. 2820 UJs 69880/10 - Anzeige "Versuchter Mord" vom 10.06.2010

persönliche Anzeigenerstattung Staatsanwaltschaft Kassel

Tatverdächtig: Michael Hasecke, Eschweger Sicherheitsunternehmen, ESU GmbH

- 23.06.2010 - Aufnahme von Ermittlungen wurde abgelehnt

- nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !

Ursache: Michael Haseckes engster Freund ist seit 2009 Staatsanwalt in Kassel!

RA Bernd Beyer, Bahnhofstraße 28, 37269 Eschwege

(Kanzlei Beyer | Schade; incl. RA Uwe Schade; RA Eike Peters)

Anzeige vom 19.03.2012 - "Raubmord, Betrug, Freiheitsberaubung"

- Anzeigenaufnahme am 16.03.2012 + 19.03.2012 verweigert !

- Name des Disziplinarvorgesetzten verweigert!

- nachweislich falsches Aktenzeichen ST/0321969/2012 am 19.03.2012 an mich, Dirk Rohpeter, ausgehändigt!

- nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !

Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Aktenz. ST/0321969/2012 – Vorladung, angeblicher Beleidigung am 19.03.2012

Dieser Vorgang wurde ordnungsgemäß bearbeitet

- Vorladung erfolgte am 19.04.2012 !

- Vernehmung am 26.04.2012 !

Sachverhalt wird bis zur Gegenüberstellung mit dem Beamten angezweifelt, ein

Hinweis auf §1HSOG Abs.6, LKA Sachsen "Fall Mitja/Fall Michelle /


GamesConvention Leipzig", kann keine Beleidigung sein!

Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Einschreiben: 04. Juni 2010

Polizeipräsidium Kassel
Polizeipräsident Sauer
Grüner Weg 33
D - 34117 Kassel

Eschwege, 04. Juni 2010

alldk 3.5.12

Friedrich ROR

Antrag auf Amtshaftungsverfahren mit Bezug auf unterlassene Hilfeleistung

Sehr geehrter Polizeipräsident Sauer,

mit Bezug auf die von mir unten aufgeführten Anzeigen, beantrage ich, Rohnpeter Dirk, geb. am 27.03.1968 in 37269 Eschwege, gemeldete Anschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, die Einleitung eines Amtshaftungsverfahrens mit Bezug auf die Bearbeitung der gestellten Anzeigen und den Verdacht auf unterlassene Hilfeleistung !

Die von mir gestellten Anzeigen wegen „Identitätsdiebstahl“ vom 16.04.2010 und die Anzeige „Verdacht auf versuchten Mord“, LKA Hessen vom 04.05.2010, wurden der Polizeidirektion Eschwege, Sachbearbeiter PHK Thiel übermittelt.

Alle Versuche vom 06.05.2010 bis zum 02.06.2010 ein Gespräch mit PHK Thiel zu führen sind gescheitert. Eine Befragung meiner Person ist also bis heute noch nicht erfolgt !. Als ich am heutigen Tag meine Anzeige rechtsverbindlich aufgeben wollte, wurde mir auf der Polizeidirektion Eschwege mitgeteilt, das PHK Thiel seit heute für 3 Wochen im Urlaub ist.

Eine Stellungnahme und Hinweise meinerseits wurden nicht angenommen. Eine rechtsverbindliche Aufnahme der Anzeige, wie im Schreiben vom 06.05.2010 gefordert, wurde vom Polizeibeamten „Kullig“ verweigert ! Da dieser kein Namensschild trug und den nächst höheren Disziplinarvorgesetzten namentlich nicht nennen wollte, bat ich ihn mir seinen Dienstausweis zu zeigen ! Dies wurde mir ebenfalls von dem Beamten verwehrt und er drängte darauf, das ich die Polizeidirektion verlasse !

Wie ich erfahren musste ist meine Anzeige Aktz. SPH/0509914/2010, ohne eine Befragung meiner Person am 01.06.2010 an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet worden. Ein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen ist weder über die Polizeidirektion Eschwege noch über die Staatsanwaltschaft Kassel ermittelbar !

Mit bitte um Einleitung des Verfahrens

Rohnpeter Dirk

D. Rohpeter, Postfach 1610, 37257 Eschwege

Eschwege, 01. Juli 2009

Regierungspräsidium Kassel
z.H. Regierungspräsidenten
Dr. Walter Lübcke
Steinweg 6

D - 34117 Kassel

**Anzeige wegen Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c) und
Einleitung eines Amtshaftungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Dr. Lübcke,

auf meine Anfrage beim LKA, vom 02.März 2009 (Aktz.: HSG 26 – 210/09), wurde mir sowohl vom LKA, als auch vom Verfassungsschutz und dem BKA mitgeteilt, das weder eine akustische noch visuelle Wohnraumüberwachung unter der oben angegebenen Adresse durchgeführt wird.

Da ich mir sicher war, das Informationen aus meinem Wohnraum von unbekanntem verwendet wurden, erstattete ich am 18.März 2009 Anzeige gegen Unbekannt !

Diese Anzeige wurde vom LKA Hessen an die Polizeidirektion Eschwege weitergeleitet und nach Auskunft des LKA von PHK Thiel bearbeitet.

Als ich am 02.05.2009 persönlich den Ermittlungsstand erfragte, wurde mir von PHK Thiel wörtlich mitgeteilt, das er weder Ermittlungen eingeleitet hat, noch dieses in Zukunft beabsichtigt ! Gründe hierzu wollte er mir nicht mitteilen !

Mit freundlichem Gruß



Rohpeter Dirk